

Was ist eine Geosynthese?



Abb. 1. Geosynthese. Quelle: BGE.

Definition aus § 5 der EndlagerSicherheits-Untersuchungsverordnung (EndlSiUntV¹):

„Die Geosynthese enthält die **Dokumentation** und **Interpretation** aller **geowissenschaftlichen Informationen** zu einem Untersuchungsraum. Ziel der Geosynthese ist eine konsistente Darstellung insbesondere der für die **Sicherheit des Endlagers** relevanten geowissenschaftlichen Gegebenheiten.“

Ziele der Geosynthese in Schritt 2 Phase I:

- Schaffung einer detailliert ausgearbeiteten geowissenschaftlichen Grundlage für die weiteren repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU)
- Auch Grundlage für Identifikation vielversprechender Gebiete innerhalb großer Teilgebiete

Mögliches Vorgehen innerhalb großer Untersuchungsräume (UR)

